

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss****2024-2029/EV-064****Status: öffentlich**FB Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)
SB Frau ElsnerErstellungsdatum: 26.08.2025
Aktenzeichen**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem - MC-Fiener Tucheim e.V.

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Zuständigkeit

Ja / Nein / Enth / Bef

Ausfertigung nach Entscheidung:
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)**Abstimmung****Sachverhalt:**

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Stadt Genthin über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem“ kann die Stadt Genthin Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales gewähren. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die ursprünglich abgelaufene Frist zur Antragstellung für Projektförderungen im Rahmen der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem im laufenden Jahr aufzuheben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Genthin über einen genehmigten Haushalt verfügt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin am 02.07.2025, Nr. 06 öffentlich bekannt gemacht, so dass die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Ausreichung einer Förderung ist der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Der vorliegende Antrag wurde vom Motorsport-Club „Fiener“ Tucheim e.V. für die Ausrichtung des 55. Enduro-Rennens inkl. Deutschen Meisterschaften im Enduro in Tucheim fristgerecht gestellt. Die Kriterien der Veranstaltung erfüllen die Voraussetzungen der o.g. Richtlinie.

Insgesamt wurden die Kosten in Höhe von 30.390,00 EUR beziffert, wobei sich hierbei ausschließlich auf die Übernahme der Kosten für Pokale und Urkunden konzentriert wurde in Höhe von 2.000,00 €. Die Projektvorstellung ist der Antragstellung des Vereins zu entnehmen.

Nach § 5 Absatz 2 der Förderrichtlinie können bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bezzuschusst werden. Eine höhere Förderung kann im Ausnahmefall zugelassen werden. Der erforderliche Eigenmittelanteil muss dann mind. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der Antrag entspricht in vorliegender Form unter Anrechnung der Gesamtkosten eine Anteilsfinanzierung der Stadt in Höhe von 6,58 %.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Entscheidung:

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss befürwortet die Ausreichung der Förderung in Höhe von 2.000,00 € an den Motorsport-Club „Fiener“ Tucheim e.V. für die Ausrichtung des 55. Enduro-Rennens inkl. Deutschen Meisterschaften im Enduro in der Ortschaft Tucheim.

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin